Aufhebung (Außerkraftsetzen)

der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Benndorf (Verwaltungskostensatzung)

vom 26.04.2010

Aufgrund von §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBI. LSA S. 100) hat der Gemeinderat der Gemeinde Benndorf in seiner Sitzung am 21.03.2022 folgenden Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Benndorf (Verwaltungskostensatzung) gefasst:

Außerkraftsetzen

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Benndorf (Verwaltungskostensatzung) vom 26.04.2010 nebst Kostentarif wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung außer Kraft gesetzt.

Benndorf, 21.03.2022

Zariirato

Bürgermeister